

# IAB-Kurzbericht

23/2017

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

## In aller Kürze

■ Die Geflüchteten der letzten Jahre – vor allem Syrer und Iraker – münden nun zunehmend in den Grundsicherungsbezug ein. Auf Basis der PASS-Befragung aus dem Jahr 2016 vergleichen wir sie mit anderen SGB-II-Neuzugängen, um Unterschiede bei arbeitsmarktrelevanten Merkmalen und Aktivitäten zu untersuchen.

■ Geflüchtete im SGB II sind überproportional häufig männlich und jung. Anders als in der Vergleichsgruppe hat fast ein Viertel von ihnen keinen Schulabschluss, aber gut die Hälfte verfügt über eine (Fach-) Hochschulreife.

■ Sprachliche Defizite und fehlende berufliche Bildungsabschlüsse sind die zentralen Arbeitsmarkthemmnisse der neu zugewanderten Geflüchteten im SGB II. Zudem weisen sie eine höhere Kumulation von Hemmnissen auf als die anderen Zugänge.

■ Bei den Unterstützungsangeboten steht der Abbau der Sprachdefizite an erster Stelle. Die Geflüchteten bewerten die Jobcenter insgesamt deutlich positiver als die anderen Zugänge. Geflüchtete Frauen berichten seltener Kontakt zum Jobcenter als alle anderen Gruppen.

■ Geflüchtete suchen bislang seltener nach Arbeit als die anderen SGB-II-Zugänge, vor allem aufgrund der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen. Sie weisen eine höhere Akzeptanz bzgl. eines langen Arbeitsweges oder eines Wohnortwechsels auf und nutzen bei der Arbeitssuche Netzwerke häufiger als formale Suchkanäle.

## Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten im SGB II

# Hemmnisse abbauen und Potenziale nutzen

von Sebastian Bähr, Jonas Beste und Claudia Wenzig

Mit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland hat sich auch die Struktur der Grundsicherungsempfänger verändert. Denn Geflüchtete unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht von den anderen Zugängen in den SGB-II-Leistungsbezug und stellen die Jobcenter vor neue Herausforderungen. Neben arbeitsmarktrelevanten Hemmnissen wie Sprachdefiziten oder fehlenden Berufsabschlüssen weisen sie aber auch besondere Potenziale auf, die es für eine schnelle Arbeitsmarktintegration zu nutzen gilt.

Geflüchtete oder Asylbewerber können nach ihrer Anerkennung Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) beantragen. Da sich bei diesen Personen die Beschäftigungsaufnahme aus unterschiedlichen Gründen schwieriger gestaltet und meist erst verzögert möglich ist, sind viele Asylberechtigte und Flüchtlinge nach ihrer Anerkennung zunächst hilfebedürftig (vgl. Infokasten auf Seite 3). So hat sich im Befragungsjahr 2016 die Zahl der SGB-II-Leistungsberechtigten aus den acht zu-

gangsstärksten nichteuropäischen Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien) binnen zehn Monaten von etwa 320.000 im Januar 2016 auf rund 650.000 im November 2016 mehr als verdoppelt.<sup>1</sup> Der überwiegende Anteil dieser Personen (ca. 80 %) stammt aus Syrien oder dem Irak (Statistik der BA 2017).

Aktuelle Zahlen für das Jahr 2017 zeigen einen weiteren Anstieg: Rund 870.000 Personen aus den oben genannten nichteuropäischen Asylherkunftsländern, insbesondere aus Syrien und dem Irak, bezogen im Mai 2017 Grundsicherungsleistungen (Statistik der BA 2017). Bei insgesamt 6,1 Mio. SGB-II-Leistungsbeziehern kommen somit im Mai 2017 etwa 14 Prozent aus diesen acht Län-

<sup>1</sup> Bei dem Aggregat der Asylherkunftsländer sind auch Personen enthalten, die über andere Migrationswege nach Deutschland gekommen sind, z. B. über reguläre Arbeitsmigration oder Familiennachzug, und schon lange im Land leben können. Die Veränderungen in dem Aggregat der Asylherkunftsländer dürften aber im engen Zusammenhang mit dem aktuellen Flüchtlingsgeschehen stehen.

Tabelle 1

Soziodemografische Merkmale von SGB-II-Neuzugängen (Geflüchtete und andere Zugänge)<sup>1)</sup>

2016, Zahl der jeweils befragten Personen, Anteile in Prozent und Differenz in Prozentpunkten

Merkmale/Kategorien	Geflüchtete <sup>1)</sup>	Andere Zugänge	Differenz	Geflüchtete <sup>1)</sup>		Differenz
	(1)	(2)	(1)-(2)	Frauen	Männer	(F)-(M)
<b>Geschlecht (Personen)</b>	497	478		185	312	
Männlich	61,1	44,1	17,1 ***			
<b>Altersgruppen (Personen)</b>	497	478		185	312	
15 bis unter 29 Jahre	55,9	49,1	6,7	53,6	57,3	-3,7
30 bis unter 51 Jahre	38,5	37,8	0,7	41,1	36,8	4,3
51 bis unter 65 Jahre	5,7	13,1	-7,4 ***	5,3	5,9	-0,6
<b>Durchschnittsalter der 15- bis 64-Jährigen</b>						
Arithmetisches Mittel (in Jahren)	30,2	33,0	-2,8 **	30,2	30,2	0,0
Medianalter (in Jahren)	28,0	30,0	-2,0	29,0	28,0	1,0
<b>Einreisegrundlage (Personen)<sup>1)</sup></b>	495	476		185	310	
[Nicht zugewandert]	0,3	44,2	-43,9 ***	0,0	0,5	-0,5
Asylbewerber/Flüchtling	78,7	18,9	-18,7 ***	64,2	88,1	-23,9 ***
Nachziehender Familienangehöriger	18,5	9,4	9,1 **	33,4	8,9	24,5 ***
Student aus einem Nicht-EU-Land	1,0	1,2	-0,2	0,0	1,7	-1,7
Sonstiges	0,9	3,5	-2,6 *	0,9	0,8	0,1
EU-Bürger	0,5	17,3	-16,8 ***	1,2	0,0	1,2
(Spät-)Aussiedler	0,1	2,8	-2,7 *	0,3	0,0	0,3
Arbeitnehmer aus Nicht-EU-Staaten	0,0	2,7	-2,7 **			
<b>Aufenthaltsdauer in Deutschland (Personen)</b>	497	478		185	312	
[Nicht zugewandert]	0,3	44,0	-43,7 ***	0,0	0,5	-0,5
Bis 1 Jahr in Deutschland	13,1	1,0	12,1 ***	24,3	6,0	18,3 ***
1 bis 2 Jahre in Deutschland	54,3	10,5	43,7 ***	45,7	59,7	-14,1 **
Mehr als 2 Jahre in Deutschland	32,3	44,5	-12,2 *	30,0	33,8	-3,8
<b>Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Zugewanderten</b>						
Arithmetisches Mittel (in Monaten)	23,1	96,0	-73,0 **	21,8	23,9	-2,1
Medianaufenthaltsdauer (in Monaten)	21,0	38,0	-17,0	20,0	21,0	-1,0
<b>Schulbildung (Personen)</b>	496	477		185	311	
Schüler	8,3	11,6	-3,3	8,9	7,9	1,1
Ohne Schulabschluss	24,2	12,3	11,9 **	26,1	22,9	3,1
Hauptschulabschluss	6,9	26,6	-19,7 ***	4,5	8,4	-3,9
Realschulabschluss	8,7	21,9	-13,2 ***	9,6	8,1	1,5
(Fach-)Hochschulreife	50,8	22,2	28,5 ***	50,2	51,1	-1,0
Sonstige	1,2	5,4	-4,2 *	0,7	1,5	-0,8
<b>Berufliche Qualifikation (Personen)</b>	466	450		172	294	
Ohne Berufsabschluss	64,1	54,9	9,2	64,9	63,6	1,3
Lehre/Meisterabschluss	8,4	31,7	-23,3 ***	8,9	8,0	0,9
(Fach-)Hochschulabschluss	26,7	11,6	15,1 ***	26,2	27,1	-0,9
Sonstige	0,8	1,8	-1,1	0,0	1,3	-1,3 *
<b>Erwerbsstatus (Personen)</b>	457	445		174	283	
Vollzeit (mindestens 35 Std./Woche)	0,6	4,5	-3,9 *	0,0	1,0	-1,0
Teilzeit	0,9	7,7	-6,8 ***	0,0	1,6	-1,6 *
Minijob	9,2	13,2	-4,1	3,1	13,1	-10,0 ***
Arbeitslos	47,9	42,2	5,7	37,3	54,8	-17,6 **
Schule/Ausbildung	20,9	18,1	2,9	19,3	22,0	-2,7
Nicht aktiv aus anderen Gründen	20,5	14,3	6,2	40,4	7,6	32,8 ***
<b>Haushaltskonstellation (Personen)</b>	497	478		185	312	
Partner im Haushalt	50,9	36,1	14,8 **	68,8	39,6	29,2 ***
Kind im Haushalt	44,7	39,7	5,1	60,8	34,5	26,3 ***

<sup>1)</sup> Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst hier nur SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak (einschl. Haushaltsmitglieder, die nicht zwingend geflüchtet oder zugewandert sein müssen). In der Vergleichsgruppe „Andere Zugänge“ sind neben deutschen SGB-II-Neuzugängen auch Migranten und Flüchtlinge aus den anderen Herkunftsländern enthalten (vgl. Infokasten auf Seite 4).

Signifikanztests (t-Tests): \* = p<0,05; \*\* = p<0,01; \*\*\* = p<0,001.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Welle 2016, gewichtete Ergebnisse.

© IAB

dem. Die SGB-II-Hilfequote<sup>2</sup> für Personen aus den nichteuropäischen Asylherkunftsländern fällt mit 60 Prozent sehr hoch aus. Zum Vergleich: Die Hilfequoten von Personen aus den neuen osteuropäischen EU-Staaten oder den sogenannten GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) fällt mit 13 Prozent deutlich niedriger aus (Statistik der BA 2017). Die Herausforderung besteht nun darin, diese Gruppe der SGB-II-Neuzugänge, über deren Arbeitsmarktnähe bisher nur wenig bekannt ist, zügig in eine bedarfsdeckende Beschäftigung zu vermitteln.

Unsere Befragungsdaten liefern wichtige Informationen zu arbeitsmarktrelevanten Faktoren und Aktivitäten für die Beratung von Politik und Vermittlungspraxis. Neben der Sozialstruktur dieser besonderen Gruppe im SGB II berücksichtigen wir insbesondere ihre konkreten Arbeitsmarktchancen und Vermittlungshemmnisse, ihre Erfahrungen mit den Jobcentern sowie ihre Arbeitsuchstrategien. Als Datengrundlage hierfür dient das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), in dem 2016 als größte Gruppe der Flüchtlinge im SGB II auch rund 500 zugewanderte irakische und syrische Personen mit Grundsicherungsleistungsbezug befragt wurden (vgl. Infokasten auf Seite 4).

## ■ Sozialstruktur der Geflüchteten im SGB II

Zur Beschreibung der neuen Geflüchtetenpopulation im SGB II wird in einem ersten Schritt auf der Basis von PASS genauer untersucht, welche Sozialstruktur die Gruppe der SGB-II-Neuzugänge aufweist. Die hier beobachteten 497 SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak hatten im Sommer 2015 erstmals SGB-II-Leistungen bezogen und waren auch zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2016 noch im Bezug – sie werden im Folgenden als „Geflüchtete“ oder „Geflüchteten-Stichprobe“ bezeichnet. Diese Gruppe wird mit den anderen SGB-II-Neuzugängen im gleichen Zeitraum (insgesamt 478 Befragte) verglichen (vgl. Infokasten auf Seite 4).

Im Mittelpunkt steht zunächst die Frage: Wer sind die neu zugewanderten Geflüchteten im SGB II und wie unterscheiden sie sich von den anderen Neuzugängen? In **Tabelle 1** sind zentrale demografische

### i

#### Die Gesetzesgrundlage

Je nach Aufenthaltsstatus sind der Anspruch auf Sozialleistungen und der Zugang zum Arbeitsmarkt für Migranten in Deutschland verschieden. Anerkannte Schutzberechtigte wie Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder Kontingentflüchtlinge haben grundsätzlich Anspruch auf die gleichen Sozialleistungen wie deutsche Staatsangehörige. Für sie besteht auch ein unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Deckt das Haushaltseinkommen der Bedarfsgemeinschaft nicht den notwendigen Bedarf, können sie SGB-II-Leistungen beziehen. Außerdem erfolgt eine Aktivierung der Leistungsbezieher über die zuständigen Jobcenter. Dabei können anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte grundsätzlich zur Arbeitsuche verpflichtet werden und mit den gleichen Förderinstrumenten des SGB II unterstützt werden wie alle anderen Leistungsberechtigten.

Charakteristika der beiden Gruppen sowie der geflüchteten Frauen und Männer dargestellt. Bezüglich der Geschlechterzusammensetzung fällt auf, dass unter den Geflüchteten mehr Männer (61 %) sind, wohingegen die sonstigen Neuzugänge ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis aufweisen (44 % Männer). Die Geflüchteten sind im Durchschnitt 30 Jahre alt (Medianalter: 28 Jahre) und damit etwas jünger als die anderen Neuzugänge (Medianalter: 30 Jahre). Der eher hohe Anteil an Männern und Jüngeren deckt sich sowohl mit Auswertungen der BA-Arbeitsmarktstatistik zu geflüchteten Menschen (Bundesagentur für Arbeit 2017) als auch mit Auswertungen des Ausländerzentralregisters von Asylantragstellern, die zwischen Januar 2013 und Januar 2016 eingereist sind (Brücker et al. 2016).

In der Geflüchteten-Stichprobe sind insgesamt 79 Prozent als Asylbewerber oder Flüchtling zugewandert und 19 Prozent als nachziehende Familienangehörige eines Aufenthaltsberechtigten (vgl. **Tabelle 1**). In der Vergleichsgruppe sind mehr als die Hälfte aller Neuzugänge (56 %) ebenfalls zugewandert, 44 Prozent sind in Deutschland geboren. Knapp 20 Prozent in der Vergleichsgruppe kamen ebenfalls als Flüchtlinge oder Asylbewerber nach Deutschland, in der Regel jedoch aus anderen Asylherkunftsländern als Syrien und Irak und nicht erst bei der jüngsten Flüchtlingszuwanderung. Weitere rund 20 Prozent sind EU-Bürger, 9 Prozent kamen als Familienangehörige. Die Gruppen Spätaussiedler (3 %) oder Arbeitnehmer von Nicht-EU-Staaten (3 %) sind innerhalb der anderen Neuzugänge eher klein.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt zum Zeitpunkt unserer Befragung 23 Monate für die Gruppe der Geflüchteten und 8 Jahre für die Zuwanderer innerhalb der Vergleichsgruppe (vgl. **Tabelle 1**). Lediglich 13 Prozent der befragten Syrer und Iraker

<sup>2</sup> Die SGB-II-Hilfequote zeigt den Anteil der leistungsberechtigten Personen an der Gesamtbevölkerung (0 Jahre bis Regelaltersgrenze) und kann wie oben auch für bestimmte Teilgruppen ausgewiesen werden (Anteil der Leistungsberechtigten eines Personenkreises an dem Personenkreis insgesamt).

leben seit weniger als einem Jahr in Deutschland, etwa jeder Dritte ist bereits länger als zwei Jahre im Land. Die jeweilige Aufenthaltsdauer der SGB-II-Neuzugänge mit Fluchthintergrund ist vor allem von der Dauer des Asylverfahrens abhängig, da nur anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte Anspruch auf SGB-II-Leistungen erhalten.<sup>3</sup> Die weiblichen Geflüchteten sind deutlich kürzer im Land als die

männlichen (24 % zu 6 % unter ein Jahr in Deutschland). Dies lässt sich durch den selektiven Nachzug von Frauen nach Deutschland als Familienangehörige erklären (33 % zu 9 %). Dazu passt, dass Frauen verglichen mit den Männern der Geflüchteten-Stichprobe öfter in einer Partnerschaft (69 % zu 40 %) und häufiger mit Kindern (61 % zu 35 %) im eigenen Haushalt leben.

Bezüglich der schulischen Bildung sind zwei Gruppen unter den Geflüchteten im SGB II überproportional vertreten: diejenigen ohne einen Schulabschluss (24 %) und diejenigen mit (Fach-)Hochschulreife (51 %). Hauptschulabschluss (7 %) und mittlere Reife (9 %) sind in der Gruppe der Geflüchteten dagegen von geringer Bedeutung (vgl. Tabelle 1). Die starke Polarisierung hinsichtlich der Allgemeinbildung zeigt sich auch in den Ergebnissen der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland eingereist sind (Brücker et al. 2016). Zwischen den Geschlechtern ergeben sich innerhalb der Geflüchteten-Stichprobe keine nennenswerten Unterschiede in den schulischen Bildungsabschlüssen. In der Vergleichsgruppe sind die Bildungsabschlüsse gleichmäßiger verteilt: Jeweils ca. 20 Prozent haben einen Realschulabschluss oder ein (Fach-)Abitur, 27 Prozent einen Hauptschulabschluss und 12 Prozent haben die Schule ohne Abschluss verlassen.

Die Verteilung der schulischen Bildung bei den Geflüchteten im SGB II findet sich auch bei den beruflichen Abschlüssen (vgl. Tabelle 1). Einerseits hat ein hoher Anteil (64 %) von ihnen keinen beruflichen Abschluss (55 % in der Vergleichsgruppe), andererseits verfügen jedoch auch 27 Prozent über einen (Fach-)Hochschulabschluss (andere Zugänge: 12 %). Bedingt durch das spezielle duale Ausbildungssystem in Deutschland und die hohe Relevanz formaler Qualifikationsabschlüsse, weisen 32 Prozent der anderen SGB-II-Neuzugänge eine Lehre oder einen Meisterabschluss als höchsten beruflichen Bildungsabschluss auf. Unter den Geflüchteten sind dies lediglich 8 Prozent. Signifikante Unterschiede zwischen den geflüchteten Frauen und Männern lassen sich wie bereits bei der schulischen Bildung nicht nachweisen.

<sup>3</sup> Beispielsweise waren gemäß Auswertungen des Ausländerzentralregisters zum Stichtag 30.6.2016 unter den vom 1.1.2013 bis zum 31.1.2016 zugezogenen Geflüchteten rund 55 Prozent noch in den Asylverfahren, 36 Prozent verfügten über einen anerkannten Schutzstatus und 9 Prozent hatten eine Duldung oder einen sonstigen Aufenthaltsstatus (Brücker et al. 2016).

## i

### Die Datengrundlage: IAB-Panelerhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS)

Das Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS) ist eine jährliche Haushaltsbefragung mit den Schwerpunktthemen Arbeitsmarkt, Armut und soziale Sicherung (Trappmann et al. 2013). Befragt wird die Wohnbevölkerung in Deutschland, mit besonderer Berücksichtigung der SGB-II-Leistungsempfänger, für die die Stichprobe aus den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit gezogen wird. Die Basisstichprobe aus dem Jahr 2006 wird dabei jährlich um Neuzugänge in den SGB-II-Leistungsbezug erweitert. Es können sowohl repräsentative Aussagen für die SGB-II-Population insgesamt getroffen als auch Analysen für Untergruppen von Grundleistungsempfängern vorgenommen werden.

Um die aktuellen Veränderungen in der SGB-II-Population im Zuge der Fluchtmigration in PASS zu berücksichtigen und bezüglich dieser Gruppe schnell auskunftsfähig zu sein, wurden im Rahmen der Neuzugangsstichprobe der 10. Welle Haushalte mit syrischer und irakischer Nationalität überrepräsentiert gezogen. Die Befragungen wurden je nach Sprachkenntnissen auf Deutsch oder Arabisch durchgeführt.

Die vorliegenden Analysen basieren auf der Neuzugangsstichprobe für Welle 10. Zwischen Februar und September 2016 wurden 1.670 Teilnehmer befragt, die zwischen Juli 2014 und Juli 2015 gemäß der BA-Prozessdaten in den Grundsicherungsbezug zugegangen sind. Darunter waren 831 Personen in Haushalten mit mindestens einer Person syrischer oder irakischer Nationalität. Gemäß den eigenen Angaben bezogen insgesamt 975 Personen (davon 497 Personen aus den syrischen und irakischen Haushalten) zum Interviewzeitpunkt SGB-II-Leistungen. Die Analysen in diesem Kurzbericht beruhen auf den Angaben dieser knapp 1.000 Grundsicherungsempfänger. In den syrischen und irakischen Haushalten weisen nahezu alle Haushaltsmitglieder nach eigenen Angaben eine Fluchtgeschichte auf (vgl. Tabelle 1 auf Seite 2: 79 % berichten Asyl als Einreisegrund und weitere 19 % sind nachziehende Familienangehörige eines Aufenthaltsberechtigten). Damit decken sich die Angaben mit der bei der Stichprobenziehung getroffenen Annahme, dass von der Nationalität auf einen Fluchthintergrund geschlossen werden kann. Im Text wird diese Subgruppe auch als Geflüchteten-Stichprobe oder Geflüchtete bezeichnet. In diesem Kurzbericht vergleichen wir die Situation dieser besonderen Gruppe mit der Situation der anderen Neuzugänge in das SGB II, die zum Interviewzeitpunkt noch SGB-II-Leistungen bezogen haben (sogenannte Vergleichsgruppe oder „andere Zugänge“). Innerhalb der Vergleichsgruppe gibt es zwar ebenfalls Personen, die als Asylbewerber oder Flüchtlinge nach Deutschland eingereist sind. Sie werden aber nicht der Gruppe der aktuellen Fluchtmigranten zugeordnet, da sie überwiegend aus anderen Herkunftsregionen stammen und sich bereits deutlich länger in Deutschland aufhalten. Der vorgenommene Vergleich besteht also nicht zwischen Geflüchteten und Nichtgeflüchteten, sondern vielmehr zwischen den SGB-II-Zugängen aus Syrien und Irak, die zu den wichtigsten Herkunftsländern der aktuellen Fluchtmigration zählen, und den sonstigen Zugängen. Die Zuteilung zu den beiden Gruppen erfolgt auf Haushaltsebene. Die Personen eines Haushaltes werden der Geflüchteten-Stichprobe zugeordnet, sobald eine Person im Haushalt aus Syrien oder dem Irak stammt. In wenigen Fällen führt dies dazu, dass auch Personen, die nicht aus diesen Ländern stammen, dieser Gruppe zugeordnet werden.

Für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt müssen nun diese unterschiedlichen Ausgangssituationen in der schulischen und beruflichen Qualifikation berücksichtigt werden. Bei einem Großteil der Zugänge aus der Geflüchteten-Stichprobe müssen stärker als bei anderen Zugängen zunächst Qualifikationsdefizite abgebaut werden. Dem gegenüber steht jedoch gleichzeitig eine bedeutsame Gruppe unter den Geflüchteten, deren gute Qualifikationen aus dem Heimatland für eine bedarfsdeckende Beschäftigung auf dem deutschen Arbeitsmarkt zügig nutzbar gemacht werden können. Dies trifft auch auf einen vergleichsweise großen Anteil der geflüchteten Frauen zu.

Nicht alle Empfänger von SGB-II-Leistungen sind erwerbslos. Ein Teil von ihnen arbeitet sozialversicherungspflichtig oder in einem Minijob und bezieht Leistungen als „Aufstocker“, um den Bedarf des täglichen Lebens zu decken. Jedoch trifft dies für SGB-II-Bezieher aus der Geflüchteten-Stichprobe eher selten zu: Knapp 10 Prozent haben aktuell eine geringfügige Beschäftigung. Voll- oder Teilzeittätigkeiten spielen keine Rolle (jeweils unter 1 %). Demgegenüber ist etwa ein Viertel der anderen SGB-II-Zugänge erwerbstätig. Beide Gruppen sind zu etwa gleichen Teilen arbeitslos gemeldet (48 % der Geflüchteten, 42 % der anderen Zugänge). Geflüchtete sind zum Befragungszeitpunkt nicht häufiger in Schule oder Ausbildung als Personen in der Vergleichsgruppe (21 % gegenüber 18 %), was ob ihres jüngeren Alters und des Nachholbedarfs hinsichtlich beruflicher Qualifikationen oder Sprachkenntnisse überrascht. 21 Prozent der Geflüchteten sind jedoch aus anderen Gründen inaktiv: In diese Gruppe fallen beispielsweise Hausfrauen und -männer oder Rentner. Diese Status kommen deutlich häufiger vor als in der Vergleichsgruppe (14 %, vgl. **Tabelle 1**).

Anders als bei den Bildungsabschlüssen zeigen sich beim Erwerbsstatus Unterschiede zwischen den geflüchteten Männern und Frauen. So werden die wenigen Vollzeit- und Teilzeit-Erwerbstätigkeiten in der Geflüchteten-Gruppe ausschließlich von Männern ausgeübt. Auch bei den geringfügigen Beschäftigungen sind die geflüchteten Frauen im Vergleich zu den Männern – wie auch zu den Frauen der Vergleichsgruppe (ohne Tabelle) – deutlich unterrepräsentiert. Frauen stellen zwar in beiden Zugangsgruppen den Großteil der inaktiven Personen dar, jedoch ist der Anteil der Frauen, die aus anderen Gründen inaktiv sind, in der Geflüchteten-Stichprobe mit 40 Prozent mehr als doppelt so groß wie in der Vergleichsgruppe

pe der anderen weiblichen Zugänge (22 %, ohne Tabelle). Vor dem Hintergrund, dass sich bei den geflüchteten SGB-II-Leistungsbeziehern Frauen und Männer bezüglich ihrer schulischen oder beruflichen Qualifikationen nicht unterscheiden, zeigt sich ein bislang ungenutztes Erwerbspotenzial.

## ■ **Arbeitsmarkt- und Vermittlungshemmnisse**

Welche individuellen Merkmale von SGB-II-Empfängern den Einstieg in Erwerbsarbeit erschweren können, zeigen Achatz und Trappmann (2011) sowie Beste und Trappmann (2016). Sie identifizieren fehlende Berufs- und Schulabschlüsse, geringe Deutschkenntnisse, ein hohes Lebensalter (ab 50 Jahren), Krankheit, die Pflege von Angehörigen sowie die Betreuung von Kindern (nur bei Frauen) als Hemmnisse, die einem erwerbsbedingten Abgang aus der Grundsicherung entgegenstehen. Es zeigt sich, dass jedes zusätzliche Hemmnis, das eine Person aufweist, die Abgangschancen ungefähr halbiert. Liegt die durchschnittliche Übergangswahrscheinlichkeit bei Personen ohne Hemmnisse bei 32 Prozent, so sinkt diese beispielsweise bei Personen mit drei Hemmnissen auf 4 Prozent (Beste/Trappmann 2016).

Im Folgenden untersuchen wir, wie sich die Geflüchteten in unserer Stichprobe hinsichtlich der Häufigkeit und der Art der Hemmnisse von den anderen SGB-II-Zugängen unterscheiden. Kumuliert man alle sieben einbezogenen Hemmnisse, so weisen die Geflüchteten mit durchschnittlich 2,0 Hemmnissen einen höheren Wert auf als die anderen Zugänge mit 1,4 Hemmnissen. Geflüchtete Frauen haben mit einem Durchschnittswert von 2,4 Hemmnissen eine signifikant höhere Kumulation als geflüchtete Männer (1,8). Beides kann ein erster Anhaltspunkt sein für die festgestellten Unterschiede bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt – zwischen Neuzugängen aus der Geflüchteten-Stichprobe und den anderen Zugängen sowie zwischen Frauen und Männern innerhalb der Geflüchteten-Stichprobe.

Erwartungsgemäß hat ein Großteil der Geflüchteten in der Gruppe der SGB-II-Neuzugänge sprachliche Defizite. Gut drei Viertel (77 %) aller Personen geben an, nur über unzureichende Deutschkenntnisse zu verfügen (vgl. **Abbildung 1**, auf Seite 6). In der Gruppe der anderen Neuzugänge ist dieses Hemmnis mit 12 Prozent deutlich schwächer vertreten. Die Geflüchteten weisen jedoch seltener gesundheitliche

Einschränkungen (9 % zu 23 %) oder ein hohes Alter (6 % zu 13 %) auf. Die Pflege von Angehörigen mit mindestens zehn Stunden pro Woche wird in beiden Gruppen gleichermaßen selten berichtet (jeweils rund 3 %).

Ein fehlender Berufsabschluss stellt ebenfalls ein zentrales Hemmnis für den Einstieg in Erwerbstätigkeit dar. Dies ist für beide Gruppen gleichermaßen bedeutsam. Fast zwei Drittel der Geflüchteten und mehr als die Hälfte der anderen Neuzugänge haben keinen beruflichen Bildungsabschluss (wobei der Unterschied von 9 %-Punkten statistisch nicht signifikant ausfällt). Ein schulischer Abschluss fehlt den Geflüchteten dagegen signifikant häufiger: Jeder Vierte in dieser Gruppe hat die Schule ohne Abschluss beendet – gegenüber 12 Prozent bei den anderen Zugängen.

Hinsichtlich des Anteils der Mütter mit minderjährigen Kindern unterscheiden sich die beiden Gruppen kaum (24 % zu 28 %). Zusätzlich lohnt sich ein Blick auf die Gruppe der Alleinerziehenden. Diese sind unter den Geflüchteten mit knapp 2 Prozent gegenüber 16 Prozent in der Vergleichsgruppe sehr selten. Betrachtet man nur die Frauen in beiden Gruppen wird der Unterschied noch deutlicher (4 % zu 28 %, ohne Tabelle).

Zusammenfassend zeigt sich, dass sich die Art der Arbeitsmarkthemmnisse zwischen den beiden Grup-

pen der SGB-II-Neuzugänge deutlich voneinander unterscheiden. Als zentrale Hemmnisse erweisen sich sprachliche Defizite sowie fehlende berufliche Bildungsabschlüsse. Von diesen beiden Hemmnissen ist ein Großteil der Geflüchteten betroffen. Diese starke Konzentration auf einzelne Arbeitsmarkthemmnisse ist in der Gruppe der anderen Zugänge nicht zu beobachten. Bei der Vergleichsgruppe sind es neben den fehlenden beruflichen Bildungsabschlüssen vor allem gesundheitliche Einschränkungen und die Betreuung von Kindern (vor allem als Alleinerziehende), die einer Integration in den Arbeitsmarkt entgegenstehen.

Die Vermittlungspraxis muss nun diese unterschiedliche Gemengelage von Arbeitsmarkthemmnissen für die einzelnen Gruppen der Neuzugänge berücksichtigen. Wie der Kontakt zu den SGB-II-Trägern konkret aussieht und wie die Befragten dies selbst bewerten, wird nun genauer in den Blick genommen.

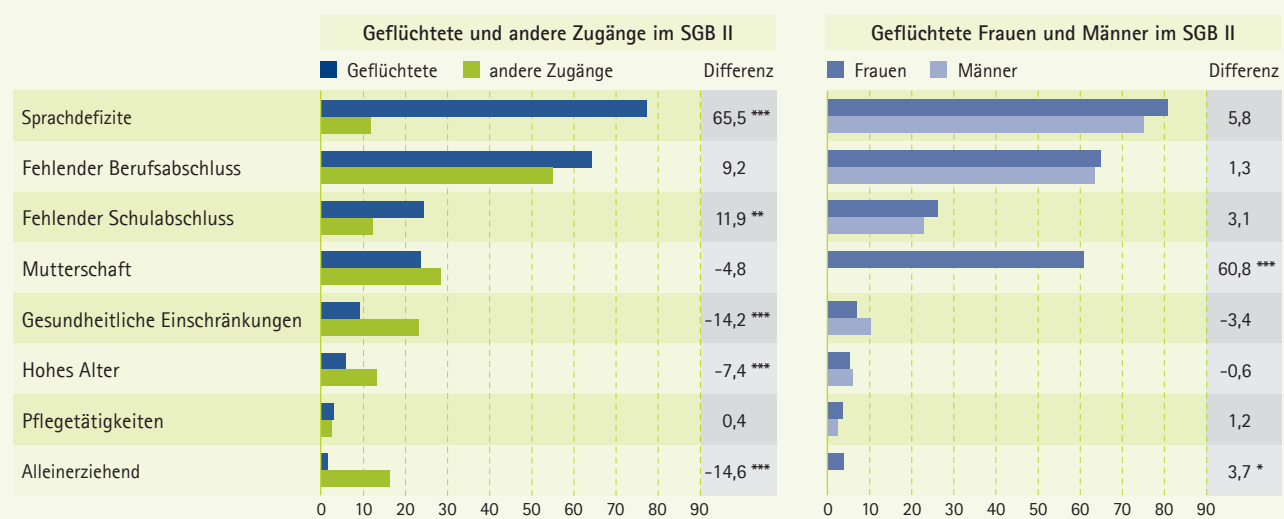
## ■ Arbeitsangebote und Erfahrungen mit den Jobcentern

Auch die wachsende Gruppe von anerkannten Asylberechtigten und Flüchtlingen unter den SGB-II-Zugängen soll mit verschiedenen Maßnahmen und Angeboten aktiviert und in den Arbeitsmarkt integriert

Abbildung 1

### Arbeitsmarktrelevante Hemmnisse von SGB-II-Neuzugängen (Geflüchtete und andere Zugänge)<sup>1)</sup>

2016, Anteile in Prozent und Differenz in Prozentpunkten



<sup>1)</sup> Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst hier nur SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak. In der Vergleichsgruppe „Andere Zugänge“ sind neben deutschen SGB-II-Neuzugängen auch Migranten und Flüchtlinge aus den anderen Herkunftsländern enthalten (vgl. Infokasten auf Seite 4).

Fallzahlen: Geflüchtete: 466-497, andere Zugänge: 450-478, geflüchtete Frauen: 172-185, geflüchtete Männer: 294-312.

Signifikanztests (t-Tests): \* = p<0,05; \*\* = p<0,01; \*\*\* = p<0,001.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Welle 2016, gewichtete Ergebnisse.

werden. Ziel ist es – wie bei allen anderen Gruppen im SGB II – die Hilfebedürftigkeit zu beenden bzw. zumindest zu verringern.

### Kontakt zu SGB-II-Trägern

Nach Angaben der Befragten zeigt sich bereits bei den allgemeinen Indikatoren zur Beratung und Vermittlung ein unterschiedliches Bild bei den beiden Gruppen von SGB-II-Zugängen. So hatten bis zum Befragungszeitpunkt 2016 insgesamt 12 Prozent der Zugänge in der Geflüchteten-Stichprobe noch keinen Kontakt zum Jobcenter (vgl. **Tabelle 2**). Vor allem die geflüchteten Frauen wurden bislang in geringem Umfang bei den SGB-II-Trägern vorgestellt: 21 Prozent berichten, noch nie beim Jobcenter gewesen zu sein. Auch wenn man Unterschiede in der Aufenthaltsdauer, dem Einreisestatus sowie der Haushaltstruktur berücksichtigt, bleibt eine signifikante Differenz zwischen den männlichen und weiblichen Geflüchteten bestehen (vgl. **Tabelle A1 im Online-Anhang**). Der Anteil der geflüchteten Männer, die noch nie beim Jobcenter waren, ist mit rund

6 Prozent ähnlich hoch wie derjenige der anderen SGB-II-Neuzugänge. In der Vergleichsgruppe gibt es zudem keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern (ohne Tabelle).

Die syrischen und irakischen Frauen geben auch zu einem sehr hohen Anteil (90 %) an, dass sie vom Jobcenter nicht verpflichtet wurden, nach Arbeit zu suchen – was den bislang geringen Kontakt erklären kann. Als wichtige Gründe, die sie von der Arbeitssuche ausnehmen, nennen sie insbesondere die Kinderbetreuung (47 %), eine Ausbildung einschließlich Weiterbildungen und das Nachholen eines schulischen Abschlusses (28 %) oder einen Sprachkurs (24 %<sup>4</sup>, vgl. **Tabelle 2**). Auch bei den geflüchteten Männern geben zwei von Dreien an, keine Arbeit suchen zu müssen. Als Grund wird vor allem eine

<sup>4</sup> Die Kategorien „in Ausbildung“ und „Sprachkurs“ sind nicht trennscharf. Die Kategorie „Sprachkurs“ wurde zudem aus den offenen Angaben zu den Gründen einer fehlenden Suchverpflichtung erst im Zuge der Datenaufbereitung gebildet. Auch bei der Kategorie „in Ausbildung“ wurden die passenden offenen Angaben nachträglich codiert, zu denen auch Aspekte wie Umschulung oder Nachholen eines schulischen Abschlusses gerechnet wurden.

Tabelle 2

### Kontakt zum Jobcenter und Verpflichtung zur Arbeitsuche von SGB-II-Neuzugängen (Geflüchtete und andere Zugänge)<sup>1)</sup>

2016, Zahl der jeweils befragten Personen, Anteile in Prozent und Differenz in Prozentpunkten

Merkmale/Kategorien	Geflüchtete	Andere Zugänge	Differenz	Geflüchtete		Differenz
	(1)	(2)	(1)-(2)	Frauen	Männer	(F)-(M)
<b>Besuch beim Jobcenter (Personen)</b>	415	442		160	255	
Ja	88,2	94,9		79,3	94,1	
Nein	11,8	5,1	6,7 **	20,7	5,9	14,8 ***
<b>Verpflichtung zur Arbeitsuche (Personen)</b>	406	439		154	252	
Ja	22,8	42,8	-20,0 ***	9,5	31,6	-22,0 ***
Nein	77,2	57,2		90,5	68,4	
<b>Keine Suchverpflichtung, weil<sup>2)</sup> (Personen)</b>	298	237		134	164	
in Ausbildung	38,4	11,2	27,2 ***	27,9	47,7	-19,8 **
Sprachkurs	34,3	7,6	26,8 ***	24,4	43,1	-18,6 **
Kinderbetreuung	22,0	40,2	-18,2 ***	47,0	0,0	47,0 ***
gesundheitliche Gründe	3,2	18,7	-15,5 ***	3,0	3,4	-0,4
Sonstiges	3,2	9,4	-6,2 *	1,7	4,5	-2,8
erwerbstätig	2,9	14,8	-11,9 ***	0,0	5,4	-5,4 *
Pflege von Angehörigen	1,6	0,5	1,2	3,5	0,0	3,5 *
über 58 Jahre alt	1,1	5,7	-4,5 *	1,1	1,2	-0,1
<b>Arbeitsuche ohne Verpflichtung (Personen)</b>	303	241		135	168	
Ja	36,3	28,5	7,8	20,0	50,5	-30,5 ***
Nein	63,7	71,5		80,0	49,5	

<sup>1)</sup> Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst hier nur SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak. In der Vergleichsgruppe „Andere Zugänge“ sind neben deutschen SGB-II-Neuzugängen auch Migranten und Flüchtlinge aus den anderen Herkunftsländern enthalten (vgl. Infokasten auf Seite 4).

<sup>2)</sup> Mehrfachnennungen möglich, daher addieren sich die Anteile nicht auf 100 Prozent.

Signifikanztests (t-Tests): \* = p<0,05; \*\* = p<0,01; \*\*\* = p<0,001.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Welle 2016, gewichtete Ergebnisse.

derzeitige Aus- oder Weiterbildung (48 %)⁵ oder ein Sprachkurs (43 %) genannt.

Insgesamt liegt deshalb bei den Geflüchteten der Anteil derjenigen, die zur Arbeitsuche verpflichtet sind, deutlich unter dem entsprechenden Anteil in der Vergleichsgruppe (23 % gegenüber 43 %). Dabei geben unter den Geflüchteten Männer deutlich häufiger als Frauen an, zur Arbeitsuche verpflichtet zu werden (32 % gegenüber 10 %). Gesundheitliche Gründe und eine bestehende Erwerbstätigkeit spielen bei der Geflüchteten-Stichprobe im Gegensatz zu den anderen Zugängen kaum eine Rolle (vgl. auch Ergebnisse zu den Vermittlungshemmnissen).

Ungeachtet der berichteten eher seltenen Arbeitsuchungsverpflichtung seitens des Jobcenters gibt jedoch ein erheblicher Teil der Geflüchteten im SGB II an, grundsätzlich nach Arbeit zu suchen: Dies trifft auf 36 Prozent derjenigen zu, von denen das Jobcenter aus unterschiedlichen Gründen noch keine Stellensuche verlangt. In der Vergleichsgruppe gilt dies für 29 Prozent der Personen ohne Suchverpflichtung. Bei Männern in der Geflüchtetenstichprobe ist dieser

⁵ Es lässt sich an dieser Stelle nicht ausschließen, dass der hohe Anteil an Personen, der angibt, aufgrund von Ausbildung nicht zur Arbeitsuche verpflichtet zu sein, teilweise auf Messfehler zurückzuführen ist. So kann es sein, dass sich Geflüchtete in diese Kategorie einordnen, obwohl sie eigentlich an einer SGB-II-Maßnahme teilnehmen.

Anteil nach eigenen Angaben mit 51 Prozent besonders hoch (vgl. Tabelle 2).

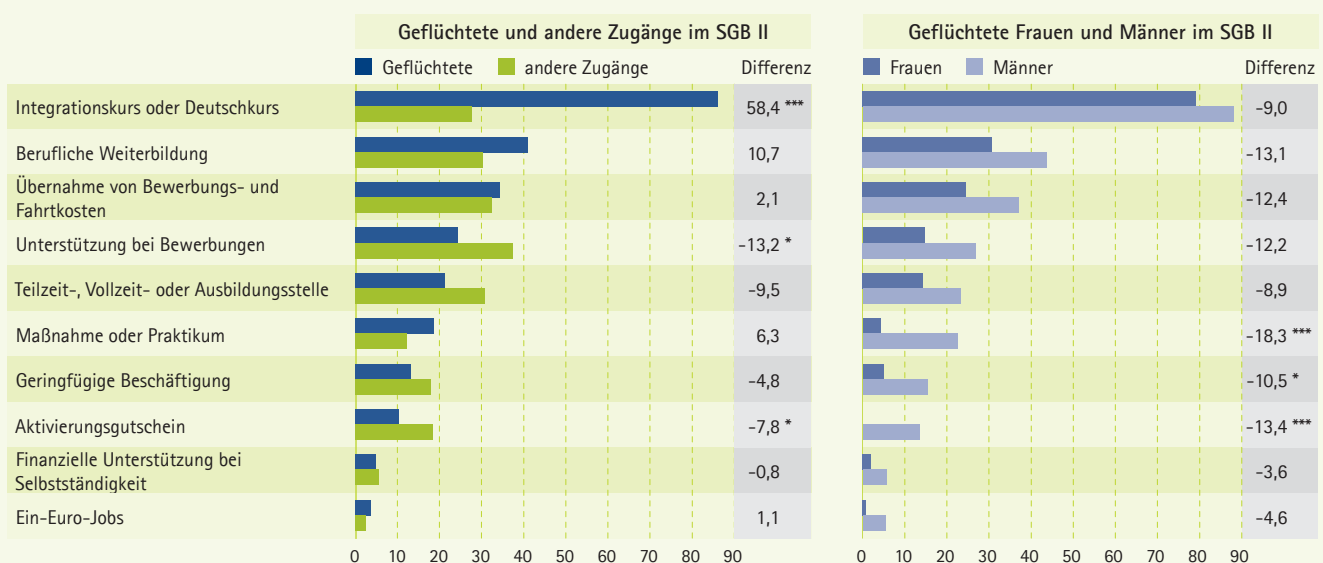
### Beratungs- und Vermittlungsangebote

Jobcentern stehen eine Reihe unterschiedlicher Beratungs- und Vermittlungsangebote zur Verfügung, um zielgruppengerechte Unterstützung für arbeitssuchende SGB-II-Leistungsempfänger zu gewähren. Die Auswertungen zeigen, dass für die Geflüchteten an erster Stelle der Abbau von Sprachdefiziten steht. 86 Prozent in dieser Gruppe wurde seit Beginn des Leistungsbezugs ein Integrations- oder Deutschkurs vom Jobcenter angeboten (vgl. Abbildung 2). Männer und Frauen werden dabei in ähnlichem Maße unterstützt. Von den Personen, die ein solches Angebot erhalten haben, war dies laut eigenen Angaben bei 65 Prozent ein sogenannter Integrationskurs, also ein Sprachkurs inklusive Kurselementen zu Geschichte, Kultur und Werten in Deutschland (ohne Tabelle). Weitere 10 Prozent gaben an, einen berufsbezogenen Deutschkurs besucht zu haben und bei 25 Prozent war es ein sonstiger Deutschkurs (ohne Tabelle). Nur 2 Prozent haben kein Angebot wahrgenommen (ohne Tabelle). Neben den Integrations- und Sprachkursen werden den Geflüchteten verstärkt Umschulungen oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, um Qualifizierungs-

Abbildung 2

### Ausgewählte Beratungs- und Vermittlungsangebote für SGB-II-Neuzugänge (Geflüchtete und andere Zugänge)<sup>1)</sup>

2016, Anteile in Prozent und Differenz in Prozentpunkten



<sup>1)</sup> Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst hier nur SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak. In der Vergleichsgruppe „Andere Zugänge“ sind neben deutschen SGB-II-Neuzugängen auch Migranten und Flüchtlinge aus den anderen Herkunftsländern enthalten (vgl. Infokasten auf Seite 4).

Fallzahlen: Geflüchtete: 204, andere Zugänge: 262, geflüchtete Frauen: 43, geflüchtete Männer: 161.

Signifikanztests (t-Tests): \* = p<0,05; \*\* = p<0,01; \*\*\* = p<0,001.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Welle 2016, gewichtete Ergebnisse.



defizite auszugleichen oder abzubauen (41 % der Geflüchteten-Stichprobe gegenüber 30 % in der Vergleichsgruppe, vgl. **Abbildung 2**).

Vergleichbar häufig bieten Jobcenter beiden Gruppen Teilzeit-, Vollzeit-, oder Ausbildungsstellen sowie geringfügige Beschäftigungen an, wobei unter den Geflüchteten insbesondere Männer und eher seltener Frauen die Stellenangebote erhalten. Auch Ein-Euro-Jobs werden beiden Zugangsgruppen in vergleichbarem, jedoch sehr geringem Ausmaß angeboten (vgl. **Abbildung 2**).

Signifikant seltener erhalten die Geflüchteten Unterstützung bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen (24 % gegenüber 38 % in der Vergleichsgruppe) oder Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, mit der sie sich eine Maßnahme selbst aussuchen können (11 % gegenüber 18 %). Das ist insofern nachvollziehbar, als bei den Geflüchteten zunächst andere Maßnahmen im Vordergrund stehen. Bei den weiteren Beratungs- und Vermittlungsangeboten der Arbeitsmarktförderung unterscheiden sich die Gruppen nicht.

### Bewertung der Betreuung und Beratung durch die Jobcenter

Hinsichtlich der Bewertung der Jobcenter zeigt sich, dass das Vertrauen in die Mitarbeiter bei den Geflüchteten besonders hoch ist. Ungefähr 80 Prozent von ihnen geben an, den Mitarbeitern zu vertrauen; in der Vergleichsgruppe sind es 68 Prozent (vgl.

**Abbildung 3**). Auch empfinden die Geflüchteten im SGB II signifikant seltener, dass sie durch die Mitarbeiter des Jobcenters bevormundet werden (12 % gegenüber 24 %). Vielmehr haben sie häufiger das Gefühl, dass die Mitarbeiter ihnen helfen, eine neue Perspektive zu entwickeln: Mehr als jeder Zweite (54 %) aus der Geflüchteten-Stichprobe stimmt dieser Aussage zu. Ansonsten äußern sich beide Gruppen übereinstimmend zu den untersuchten Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten der Jobcenter-Mitarbeiter.

Die grundsätzlich positivere Bewertung der Beratung und Betreuung durch irakische und syrische SGB-II-Leistungsempfänger deckt sich mit Auswertungen von Grundleistungsempfängern mit und ohne Migrationshintergrund aus dem Jahr 2008 (Tisch 2010). Die Autorin begründet dies damit, dass viele Migranten aus Ländern mit einem geringer ausgebauten sozialen Sicherungssystem stammen und daher die Vermittlungs- und Beratungsangebote in Deutschland als umfassender empfinden.

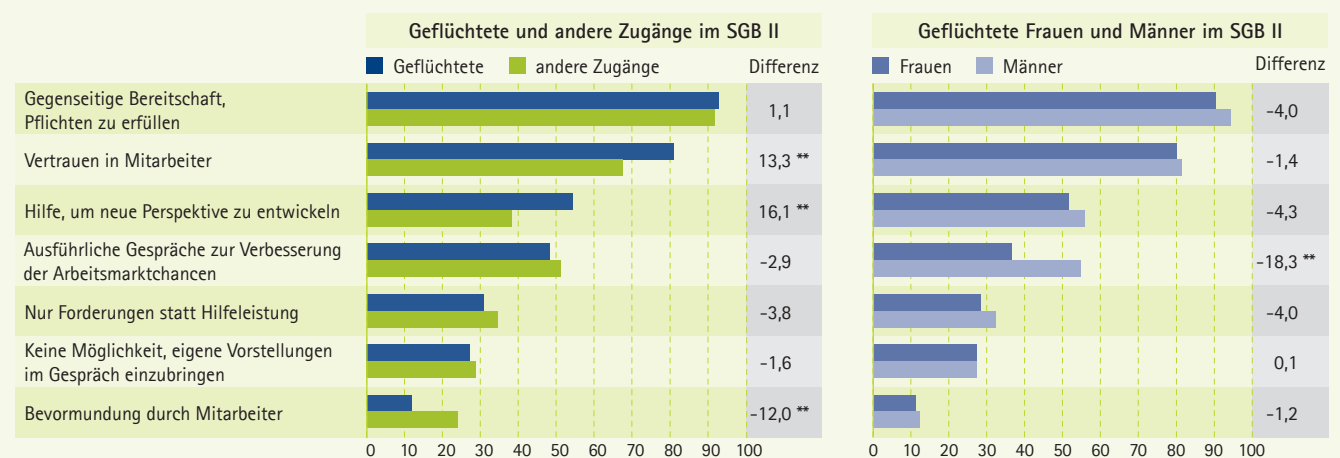
### ■ Arbeitsuche

Wie bereits gezeigt, ist in der Gruppe der Geflüchteten im SGB II der Anteil derer, die vom Jobcenter zur Stellensuche verpflichtet wurden, mit 23 Prozent eher gering (vgl. **Tabelle 2**). Jedoch gibt ein vergleichsweise großer Anteil der nicht zur Arbeitsuche Verpflichteten an, dennoch Arbeit zu suchen. Mithil-

Abbildung 3

### Erfahrungen der SGB-II-Neuzugänge (Geflüchtete und andere Zugänge)<sup>1)</sup> mit den Jobcentern und ihren Mitarbeitern

2016, Anteile Zustimmung („Stimme voll und ganz zu“ und „Stimme eher zu“) in Prozent und Differenz in Prozentpunkten



<sup>1)</sup> Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst hier nur SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak. In der Vergleichsgruppe „Andere Zugänge“ sind neben deutschen SGB-II-Neuzugängen auch Migranten und Flüchtlinge aus den anderen Herkunftsländern enthalten (vgl. Infokasten auf Seite 4).

Fallzahlen: Geflüchtete: 384-454, andere Zugänge: 353-406, geflüchtete Frauen: 121-123, geflüchtete Männer: 227-236.

Signifikanztests (t-Tests): \* = p<0,05; \*\* = p<0,01; \*\*\* = p<0,001.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Welle 2016, gewichtete Ergebnisse.

fe von PASS können wir die Stellensuche innerhalb der letzten vier Wochen vor dem jeweiligen Befragungszeitpunkt genauer untersuchen. Unabhängig von der Arbeitsuchverpflichtung durch die Jobcenter geben 23 Prozent der Geflüchteten an, innerhalb der letzten vier Wochen eine Stelle

gesucht zu haben (vgl. Tabelle 3). Verglichen mit den 33 Prozent Arbeitsuchenden unter den anderen Neuzugängen fällt dies gering aus, kann aber durch die vorgeschalteten Bildungs- und Integrationsmaßnahmen erklärt werden, welche die konkreten Suchbemühungen vermindern können.

Diese vermuteten Lock-in-Effekte decken sich mit den Aussagen der Befragten: Die Geflüchteten, die zum Befragungszeitpunkt keine Arbeit gesucht haben, gaben als Grund dafür an, in einer Ausbildung (49 %) oder in einer Maßnahme (32 %) zu sein bzw. diese bald zu beginnen. Hierbei wird noch einmal der besondere Qualifizierungsbedarf dieser Gruppe deutlich (in der Vergleichsgruppe wurde eine Ausbildung oder Maßnahme von 21 % bzw. 24 % angegeben, vgl. Tabelle 3). Die häufigere Aussage der Geflüchteten, dass sie nicht suchen, weil es zu wenige Stellen gäbe (20 % zu 10 %), ist vermutlich ebenfalls auf sprachliche und qualifikatorische Eintrittshürden zurückzuführen.

Des Weiteren geben Geflüchtete im Vergleich zu den anderen Zugängen deutlich seltener als Begründung für die Nichtsuche an, eine konkrete Stelle in Aussicht zu haben (5 % zu 14 %). Auch für Geflüchtete, die bereits erwerbstätig sind, stellt ihr bereits bestehendes Beschäftigungsverhältnis seltener einen Grund für die Nichtsuche dar (36 % zu 65 %). Beides hängt sicherlich mit ihrem Status als Neuankömmlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt zusammen. Der bessere Gesundheitsstatus der Geflüchteten, der vor allem auf das geringe Durchschnittsalter zurückzuführen ist, zeigt sich auch bei den Gründen der Nichtsuche: So sind in dieser Gruppe gesundheitliche Gründe weniger relevant als bei den restlichen Zugängen (13 % zu 23 %).

Bei den Suchkanälen zeigen sich ebenfalls deutliche Unterschiede zwischen den beiden Zugangsguppen (vgl. Tabelle 3). Wie bereits aus der Literatur bekannt, stützen sich Migranten bei der Arbeitsuche in besonderem Maße auf ihre Netzwerke (für Deutschland z. B. Drever/Hoffmeister 2008 oder Nivorozhkin et al. 2006). 79 Prozent der Geflüchteten, die laut eigenen Angaben zum Befragungszeitpunkt eine Stelle suchen, nutzen diesen Suchweg. Etwa die Hälfte von ihnen gab an, im Internet nach offenen Stellen gesucht zu haben (52 %). Etwas seltener nutzen Geflüchtete die Online-Stellenbörse der BA (36 %) und Zeitungsannoncen (32 %). Ihren Arbeitsvermittler im Jobcenter bemühen lediglich 27 Prozent. Der Anteil, der einen privaten Vermittler hinzuzieht, liegt bei 23 Prozent.

Tabelle 3

### Arbeitsuche von SGB-II-Neuzugängen (Geflüchtete und andere Zugänge)<sup>1)</sup>

2016, Zahl der jeweils befragten Personen, Anteile in Prozent und Differenz in Prozentpunkten

Merkmale/Kategorien	Geflüchtete	Andere Zugänge	Differenz
	(1)	(2)	(1)-(2)
<b>Arbeitsuche (Personen)</b>	83-400	122-426	
Arbeitsuche in den letzten vier Wochen (alle Personen)	23,4	32,8	-9,4 **
Erwerbsaufnahme in 2 Wochen möglich (alle suchenden Nichterwerbstätigen)	79,0	90,8	-11,8 *
<b>Gründe für Nichtsuche (nichtsuchende Personen)</b>	300	267	
In Ausbildung	49,1	21,2	27,9 ***
Bereits eine Stelle, die man nicht aufgeben will <sup>2)</sup>	35,7	65,3	-29,6 *
In Maßnahme/Programm	31,6	23,8	7,8
Kinderbetreuung/Pflege	30,1	35,3	-5,2
Zu wenig Stellen vorhanden	20,1	9,9	10,1 **
Gesundheitliche Gründe	12,7	23,3	-10,6 **
Finanzielle Lage würde nicht besser	8,5	13,6	-5,1
Haushaltseinkommen reicht aus	6,3	13,3	-6,9 *
Schon zuvor erfolglos gesucht	6,1	10,7	-4,6
Bereits neue Stelle gefunden/in Aussicht	5,3	13,9	-8,6 **
In Rente	2,4	4,4	-1,9
<b>Verwendete Suchkanäle (suchende Personen)</b>	100	159	
Bekannte oder Verwandte gefragt	78,5	62,7	15,9 *
In anderen Internetquellen gesucht	52,2	73,2	-21,0 **
In der Online-Stellenbörse der Agentur für Arbeit gesucht	35,5	61,6	-26,0 ***
Stellenanzeigen in der Zeitung angesehen	31,9	56,0	-24,1 **
Sich beim Vermittler der Agentur für Arbeit informiert	26,8	38,5	-11,7
Sich bei einem privaten Vermittler informiert	22,8	15,4	7,4
Sonstiges	10,8	16,6	-5,8
<b>Durchschnittliche Anzahl verwendeter Suchkanäle</b>			
Arithmetisches Mittel	2,7	3,2	-0,6 *
Mediananzahl Suchkanäle	3	3	
<b>Bereitschaft zu Zugeständnissen (suchende Personen)</b>	94	153	
Langer Arbeitsweg	71,0	44,6	26,5 ***
Arbeit unter fachlichem Können	64,7	73,5	-8,8
Wohnortwechsel	58,9	24,6	34,3 ***
Ungünstige Arbeitszeiten	49,9	66,0	-16,1 *
Geringes Einkommen	42,7	53,8	-11,1
Belastungen am Arbeitsplatz	38,7	62,2	-23,5 **

<sup>1)</sup> Die Gruppe der „Geflüchteten“ umfasst hier nur SGB-II-Neuzugänge aus Syrien und dem Irak. In der Vergleichsgruppe „andere Zugänge“ sind neben deutschen SGB-II-Neuzugängen auch Migranten und Flüchtlinge aus den anderen Herkunftsländern enthalten (vgl. Infokasten auf Seite 4).

<sup>2)</sup> Frage wurde nur erwerbstätigen Nichtsuchenden gestellt.

Signifikanztests (t-Tests): \* = p<0,05; \*\* = p<0,01; \*\*\* = p<0,001.

Quelle: IAB-Erhebung Panel „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS), 10. Welle 2016, gewichtete Ergebnisse.

In der Vergleichsgruppe werden Netzwerke deutlich seltener (63 %) genutzt als bei den Geflüchteten, am häufigsten kommt bei ihnen die Onlinesuche zum Tragen – sowohl über die Stellenbörse der BA (62 %) als auch über andere Internetseiten (73 %). Klassische Recherche in Zeitungen geben 56 Prozent der anderen Zugänge als Suchstrategie an. Inwieweit ein Arbeitsvermittler des Jobcenters oder ein privater Vermittler von den Stellensuchenden eingeschaltet wird, unterscheidet sich nicht signifikant zwischen den beiden Gruppen.

Im PASS werden Arbeitsuchende auch nach ihrer Bereitschaft gefragt, für eine neue Beschäftigung verschiedene Zugeständnisse zu machen. Bezüglich langer Arbeitswege ist die Akzeptanz bei Geflüchteten mit 71 Prozent deutlich stärker ausgeprägt als in der Vergleichsgruppe (45 %, vgl. Tabelle 3). Beim Anforderungsniveau zeigen sich beide Gruppen ähnlich kompromissbereit: Zwei Drittel aller Geflüchteten und sogar drei Viertel der anderen Zugänge würden eine Tätigkeit unterhalb ihres Qualifikationsniveaus in Kauf nehmen. Wenig überraschend werden Wohnortwechsel von den SGB-II-Zugängen mit Mobilitätserfahrung durch Flucht und Zuwanderung eher akzeptiert (59 %) als von den unter Umständen lokal stark verwurzelten anderen Neuzugängen (25 %). Ungünstige Arbeitszeiten finden 50 Prozent der arbeitssuchenden Geflüchteten im SGB II unproblematisch. In der Vergleichsgruppe liegt der Anteil mit 66 Prozent noch etwas höher. Etwa die Hälfte der Arbeitsuchenden beider Gruppen würde ein geringes Einkommen für ein neues Beschäftigungsverhältnis akzeptieren (Geflüchtete: 43 %; andere Zugänge: 54 %). Deutlich unterschiedlich werden Belastungen am Arbeitsplatz, etwa Lärm, Schmutz oder körperliche Anstrengungen, zwischen den Zugangsgruppen bewertet: Während 39 Prozent der Arbeitsuchenden unter den Geflüchteten dies akzeptabel finden, gilt dies für 62 Prozent der anderen Zugänge.

## ■ Fazit

Der verstärkte Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland wirkt sich auch auf die Struktur der Grundsicherungsempfänger aus. Eine Betrachtung der Neuzugänge in den SGB-II-Leistungsbezug zeigt, dass sich die Geflüchteten deutlich von anderen Zugängen unterscheiden. So befinden sich unter den Geflüchteten häufiger männliche und jüngere Personen. Des Weiteren steht – anders als bei den anderen Zugängen – einer großen Gruppe von niedrig Gebildeten auch ein großer Anteil an Personen mit hohem schulischen Bildungsabschluss gegenüber.

Als zentrale Arbeitsmarkthemmnisse der Geflüchteten lassen sich klar sprachliche Defizite und fehlende berufliche Bildungsabschlüsse ausmachen. Zudem ist eine höhere Kumulation von Hemmnissen als bei den anderen Zugängen zu beobachten.

Die starke Spreizung der Schulbildung innerhalb der Gruppe der Geflüchteten (24 % ohne Schulabschluss aber 51 % mit (Fach-)Hochschulreife) ist ein wichtiges Ergebnis bei der Betrachtung der Sozialstruktur. Der große Anteil mit hoher Schulbildung und ein eher guter Gesundheitszustand in der Gruppe der Geflüchteten lassen auch auf Potenziale für eine zukünftig erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt schließen. Zumal bei den Geflüchteten, und insbesondere bei den Männern, eine hohe Motivation erkennbar ist, eine Arbeit zu suchen – selbst wenn dies von den Jobcentern noch nicht gefordert wird. Aber auch Frauen bergen ein hohes Aktivierungspotenzial: Sie weisen ein vergleichbares Bildungsniveau auf wie die Männer, sind bisher aber zugunsten von familiären Betreuungsarbeiten weitgehend inaktiv. Möglich ist, dass kulturelle Einstellungen ihre geringe Erwerbsbeteiligung mit erklären können. Dies kann mit den vorliegenden Analysen jedoch nicht beantwortet werden.



Dr. Sebastian Bähr

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.  
sebastian.baehr@iab.de



Jonas Beste

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.  
jonas.beste@iab.de



Dr. Claudia Wenzig

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich „Panel Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ im IAB.  
claudia.wenzig@iab.de

Die Gruppe der Geflüchteten stellt neue Herausforderungen an die Vermittlungspraxis im SGB II. Zum Befragungszeitpunkt im Jahr 2016 war bislang eine noch eher geringe Aktivierung durch die Jobcenter festzustellen. Bei Frauen ist der Anteil derjenigen, die noch nie beim Jobcenter waren, vergleichsweise hoch. Ziel sollte es sein, den Frauen gleichermaßen wie Männern die Möglichkeiten einer Erwerbsaufnahme aufzuzeigen, um für sich selbst und die gesamte Bedarfsgemeinschaft Wege in die finanzielle Unabhängigkeit zu eröffnen.

Bei den vorhandenen Vermittlungsangeboten steht vor allem der Abbau der Sprachdefizite an erster Stelle. Da der Erwerb von Sprachkenntnissen Zeit in Anspruch nimmt, wird dies auch auf lange Sicht ein zentraler Bestandteil der Betreuungs- und Vermittlungsleistung bleiben. Der Erwerb von berufsbezogenen Sprachkenntnissen kann die Integration in Arbeit beschleunigen.

Bemerkenswert ist, dass die SGB-II-Neuzugänge aus der Geflüchteten-Stichprobe die Beratung und Betreuung durch die Jobcenter als sehr positiv wahrnehmen. Dies zeugt von einer generellen Kooperationsbereitschaft, welche als Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration gesehen werden kann.

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist derzeit der häufigste Grund, warum die Geflüchteten seltener als die anderen Zugänge eine Stelle suchen. Wenn gesucht wird, dann werden häufiger Netzwerke als formale Suchkanäle genutzt. Hinsichtlich der Konzessionsbereitschaft bei der Aufnahme einer neuen Arbeitsstelle zeigt sich bei den Geflüchteten eine höhere Akzeptanz bezüglich eines langen Arbeitsweges oder eines Wohnortwechsels, jedoch eine geringere Bereitschaft, Belastungen am Arbeitsplatz – etwa Lärm, Schmutz und körperliche Anstrengung – zu akzeptieren.

Diese Ergebnisse bieten einen ersten Einblick in die aktuelle Ausgangslage. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die verschiedenen Bedingungen auf eine

Arbeitsmarktintegration und damit auf den Ausstieg aus dem SGB-II-Leistungsbezug auswirken. Dies wird bei der zukünftigen SGB-II-Forschung mithilfe von Wiederholungsbefragungen genauer zu analysieren sein.

## Literatur

Achatz, Juliane; Trappmann, Mark (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung. [IAB Discussion Paper Nr. 2.](#)

Beste, Jonas; Trappmann, Mark (2016): Erwerbsbedingte Abgänge aus der Grundsicherung: Der Abbau von Hemmnissen macht's möglich. [IAB-Kurzbericht Nr. 21.](#)

Brücker, Herbert; Rother, Nina; Schupp, Jürgen (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Überblick und erste Ergebnisse. [IAB-Forschungsbericht Nr. 14.](#)

Bundesagentur für Arbeit (2017): Arbeitsmarkt kompakt – Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeitsmarkt. Berichte Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg.

Drever, Anita; Hoffmeister, Onno (2008): Immigrants and social networks in a job-scarce environment: The case of Germany. In: *International Migration Review*, Vol. 42, No. 2, S. 425–448.

Nivorozhkin, Anton; Romeu Gordo, Laura; Schöll, Christoph; Wolff, Joachim (2006): Arbeitssuche von Migranten: Deutschkenntnisse beeinflussen Suchintensität und Suchwege. [IAB-Kurzbericht Nr. 25.](#)

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017): Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Eckwerte (Monatzzahlen). August 2017. Nürnberg. Online verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Arbeitsmarkt-Eckwerte-Bundesebene-mit-Quoten.xlsm> (abgerufen am 4.9.2017).

Tisch, Anita (2010): Kundenzufriedenheit im SGB II: Arbeitsvermittler im Urteil der ALG-II-Empfänger. [IAB-Kurzbericht Nr. 7.](#)

Trappmann, Mark; Beste, Jonas; Bethmann, Arne; Müller, Gerrit (2013): [The PASS panel survey after six waves](#). In: *Journal for Labour Market Research*, Vol. 46, No. 4, S. 275–281.